

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3082/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstentfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-FFW-Allg.	Erstelldatum	16.08.2023	
Verfasser	Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.09.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstentfeldbruck.
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung des HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Fürstentfeldbruck durchzuführen.
3. den Oberbürgermeister o. V. i. A. zu ermächtigen, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Ersatzbeschaffung des HLF 20 zu vergeben.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	520 000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug 16/20 (LF 16/20) mit Baujahr 11/2001.

Die Lieferzeit für das neu zu beschaffende Fahrzeug beträgt derzeit voraussichtlich zwei bis drei Jahre. Vom Freistaat Bayern wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren empfohlen. Bei Lieferung des neuen Fahrzeugs wird die angesetzte Nutzungsdauer bereits um vier Jahre überschritten sein.

Ursprünglich war aufgrund des mittelfristigen Investitionsprogrammes des Feuerwehrbedarfsplans eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2021 angedacht. Aufgrund etwaiger Verzögerungen bei der Umsetzung des Bedarfsplanes (Feuerwehrgerätehaus II) wurde auch die Ersatzbeschaffung verschoben.

Das LF 16/20 soll gemäß Feuerwehrbedarfsplan durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) ersetzt werden. Dieses dient als zweites Löschfahrzeug im Zug (erforderliche Fahrzeuge in einem Zug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift: Einsatzleitwagen, 2 Löschfahrzeuge, 1 Sonderfahrzeug) vor allem zur Personenrettung, Brandbekämpfung und technischen Hilfe.

Das aktuell im Betrieb stehende Fahrzeug weist aufgrund seines Alters diverse Mangelerscheinungen wie Korrosion und Undichtigkeiten auf.

Die Ersatzbeschaffung in Höhe von **520.000€** ist gemäß der Finanzplanung für das Jahr 2024 veranschlagt. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung zur Ausschreibung des Fahrzeuges im Jahr 2023 liegt ebenso vor.

Die Beschaffung wird durch die Regierung von Oberbayern voraussichtlich in Höhe von **154.700€** bezuschusst. Ein Förderantrag ist hierfür noch gesondert zu stellen. Die Ausschreibung erfolgt europaweit.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formulierten Beschlussvorschlag.